

Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg-Sulzbach

«M_0»

Kreisjugendamt
Amberg-Sulzbach
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JuBB

Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



JuBB 2013

«M_0a»



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisübersicht.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	6
1 Vorwort	9
2 Bevölkerung und Demographie	10
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	10
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt.....	11
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)	13
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)	14
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	19
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2012)	20
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012).....	22
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2012)	24
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	25
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	30
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012).....	30
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012).....	31
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2012).....	32
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2012).....	33
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012).....	34
3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2013)	35
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2013).....	38
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2013).....	39
3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2011/2012).....	41

3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)	44
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2012)	47
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2012).....	48
4	Jugendhilfestrukturen	51
4.1	Fallerhebung	52
4.2	Kostendarstellung.....	99
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013	113
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	114
6	Datenquellen	127

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden in Amberg-Sulzbach nach Gemeindegößenklassen (Stand: 31.12.2012)	11
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in Amberg-Sulzbach, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)	12
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau in Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)	13
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)	14
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2012)	16
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2012).....	17
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	19
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012).....	20
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13).....	21
Abbildung 10:	Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012).....	22
Abbildung 11:	Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012).....	23
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012).....	24
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)	25
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)	27
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)	28
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %).....	29

Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012).....	30
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012).....	31
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2012).....	32
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012).....	33
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	34
Abbildung 22:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013).....	35
Abbildung 23:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013).....	36
Abbildung 24:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)	37
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013).....	38
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013).....	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012).....	41
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012).....	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	45
Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	46
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2012)	47

Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)	49
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)	50
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	52
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a).....	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	54
Abbildung 39:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013.....	76
Abbildung 40:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013	79
Abbildung 41:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013.....	85
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	92
Abbildung 43:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	95
Abbildung 44:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	96
Abbildung 45:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	96
Abbildung 46:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	97
Abbildung 47:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich.....	97
Abbildung 48:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	98
Abbildung 49:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	104
Abbildung 50:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	105
Abbildung 51:	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % im Vergleich zum Vorjahr.....	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2012)	15
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in Amberg-Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012).....	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012).....	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Amberg-Sulzbach bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)	26
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	43
Tabelle 6:	Eheschließungen und Geschiedene Ehen in Amberg-Sulzbach im Zeitverlauf	48
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	57
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	59
Tabelle 9:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	62
Tabelle 10:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	65
Tabelle 11:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	67
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	69
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	72
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	75
Tabelle 15:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	75
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	78
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	82
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	84
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	86
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	87
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	88
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	91

Tabelle 23:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	91
Tabelle 24:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	93
Tabelle 25:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	94
Tabelle 26:	Personalstand zum 31.12.2013.....	98
Tabelle 27:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	99
Tabelle 28:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	100
Tabelle 29:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	101
Tabelle 30:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	101
Tabelle 31:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	102
Tabelle 32:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	102
Tabelle 33:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103
Tabelle 34:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103
Tabelle 35:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	106
Tabelle 36:	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	106
Tabelle 37:	§ 27II Hilfen zur Erziehung	107
Tabelle 38:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	107
Tabelle 39:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer.....	107
Tabelle 40:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	108
Tabelle 41:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	108
Tabelle 42:	§ 33 Vollzeitpflege.....	109
Tabelle 43:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	109
Tabelle 44:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	110
Tabelle 45:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	110
Tabelle 46:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige.....	111
Tabelle 47:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	111

Tabelle 48:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten	113
-------------	---	-----

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2013 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) für den Landkreis Amberg-Sulzbach in das dritte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in diesem Jahr erstmalig durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

2 Bevölkerung und Demographie¹

Amberg-Sulzbach liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz und liegt am Dreieck der Regierungsbezirke Mittelfranken (Landkreis Nürnberger Land), Oberfranken (Landkreis Bayreuth) und Oberpfalz. Amberg-Sulzbach gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis umfasst 27 Gemeinden, darunter die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Amberg-Sulzbach hat eine Fläche von 125.575 ha (Stand: 01.01.2013).

2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2012 hatte Amberg-Sulzbach 103.352 Einwohner².

Das Verhältnis betrug 52.061 Frauen (50,4 %) zu 51.291 Männern (49,6 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer)³.

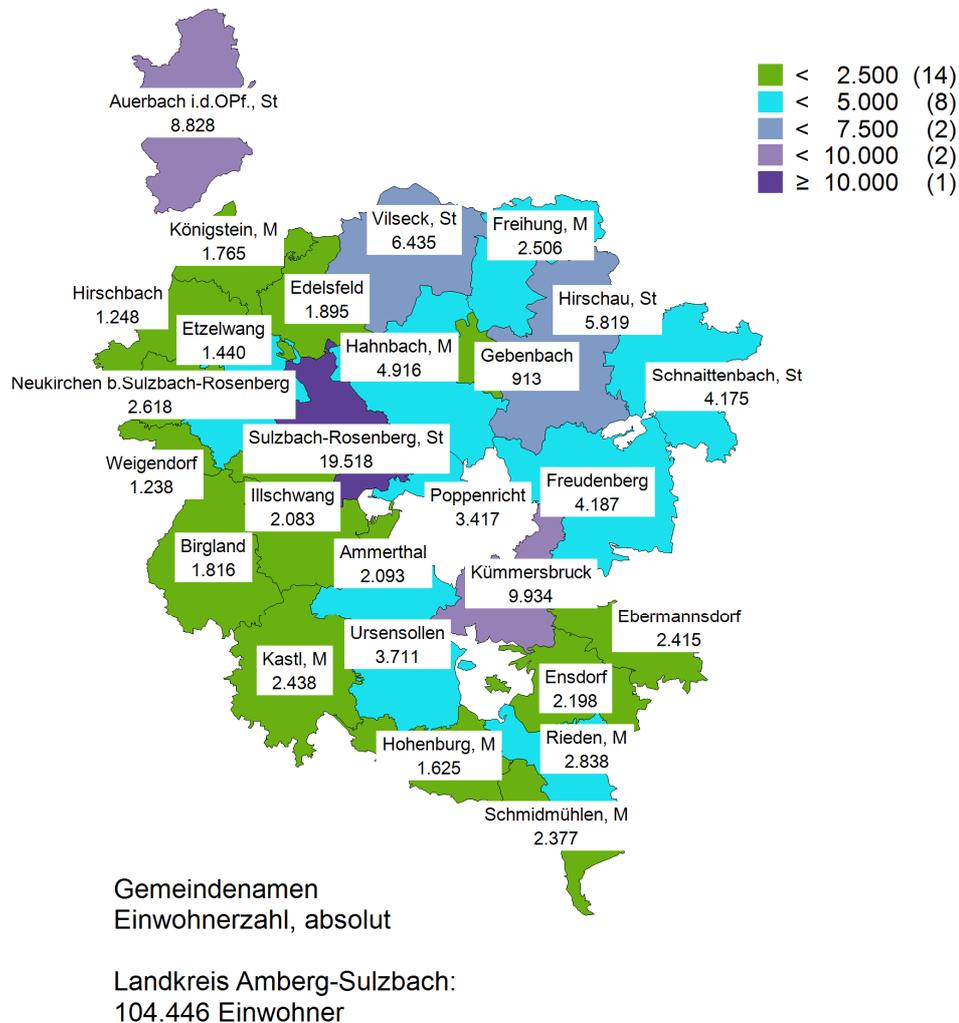
¹ Alle Einwohnerdaten nach Einzelaltersjahren (siehe Kap. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.9, 2.11 (z.T.), 3.4, 3.5, 3.6 und 3.12) beziehen sich auf die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung von 1987. Die Einwohnerdaten in Kap. 2.1, 2.2 (Mischung aus alten und neuen Daten), 2.6, 2.8 und 2.10 sind Daten mit Stand nach Zensus 2011. D.h. es kann Abweichungen und Ungenauigkeiten in den Einwohnerdaten geben, da sich Berechnungen teilweise aus den beiden verschiedenen Datengrundlagen ergeben. Dies gilt es zu berücksichtigen.

² Nach Zensus 2011

³ Nach Zensus 2011

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden in Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2012)



«M_22»

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012⁴

⁴ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

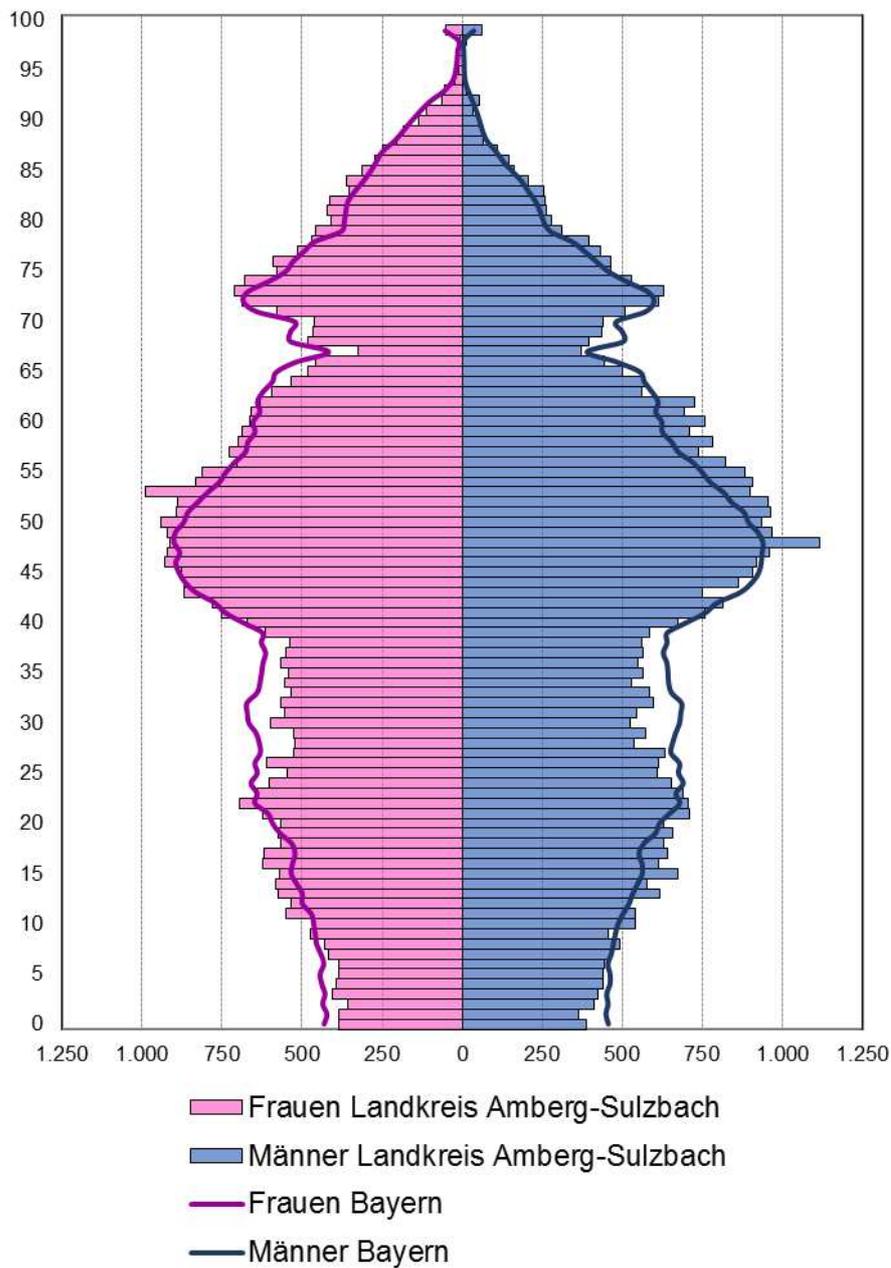
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in Amberg-Weizsäckchen, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)

«M_22a»

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)⁵

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)



«M_23»

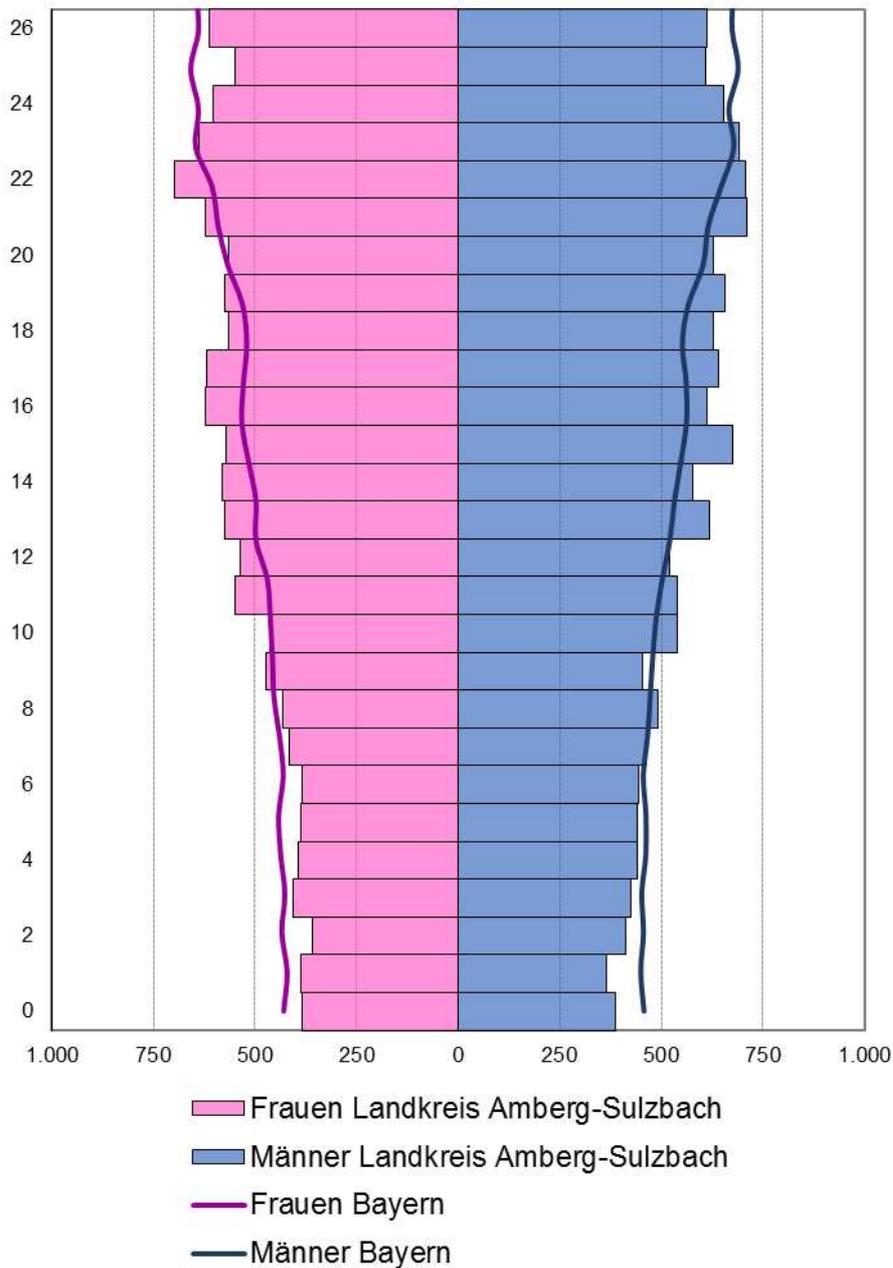
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

⁵ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)⁶

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)



«M_24»

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

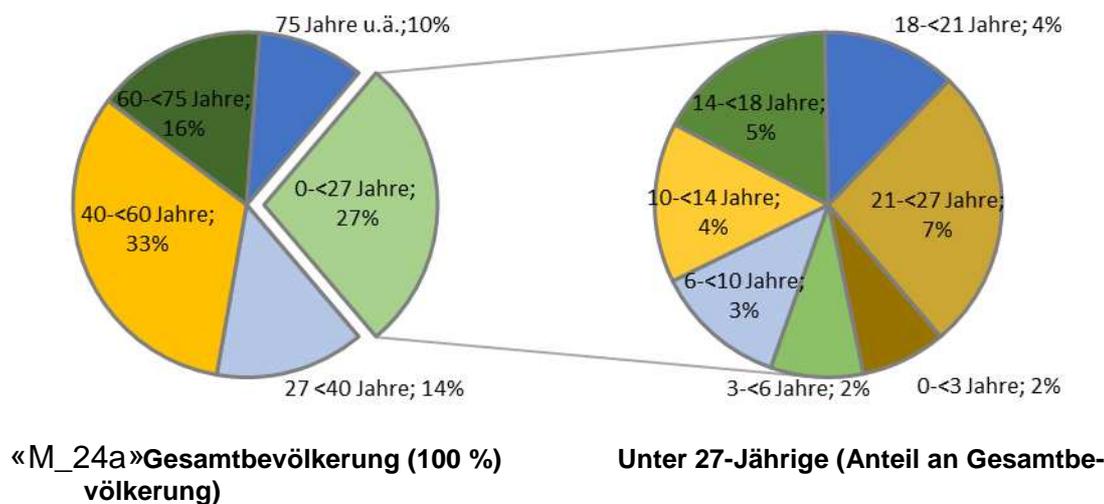
⁶ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2012)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	28.909	14.949	13.960
darunter:			
unter 1	770	387	383
1 bis unter 2	751	364	387
2 bis unter 3	772	414	358
3 bis unter 4	831	425	406
4 bis unter 5	837	442	395
5 bis unter 6	827	440	387
6 bis unter 7	829	445	384
7 bis unter 8	879	463	416
8 bis unter 9	923	492	431
9 bis unter 10	928	455	473
10 bis unter 11	1002	540	462
11 bis unter 12	1089	540	549
12 bis unter 13	1055	520	535
13 bis unter 14	1194	618	576
14 bis unter 15	1159	577	582
15 bis unter 16	1246	675	571
16 bis unter 17	1234	612	622
17 bis unter 18	1258	640	618
18 bis unter 19	1194	629	565
19 bis unter 20	1232	657	575
20 bis unter 21	1194	628	566
21 bis unter 22	1332	711	621
22 bis unter 23	1405	708	697
23 bis unter 24	1329	692	637
24 bis unter 25	1257	653	604
25 bis unter 26	1156	608	548
26 bis unter 27	1226	614	612

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2012)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in Amberg-Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012)

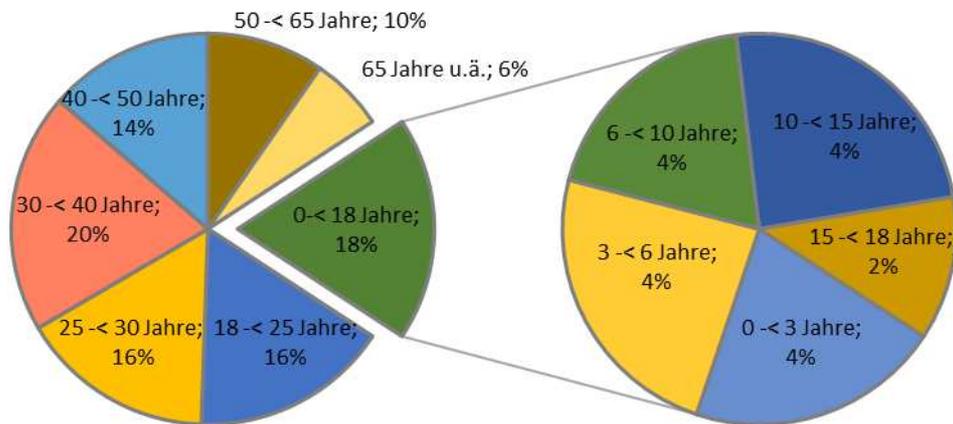
Altersgruppen Bevölkerung ⁷	Amberg-Sulzbach		Reg. Bez. Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.293	2,2 %	2,4 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	2.495	2,4 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.559	3,4 %	3,5 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.340	4,2 %	3,9 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	4.897	4,7 %	4,4 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.620	3,5 %	3,5 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	7.705	7,4 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	17.584	17,0 %	16,7 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	21.204	20,5 %	20,2 %	20,1 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	28.909	27,7 %	27,8 %	27,5 %
27-Jährige und Ältere	74.443	72,0 %	72,2 %	72,2 %
Gesamtbevölkerung	103.352	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

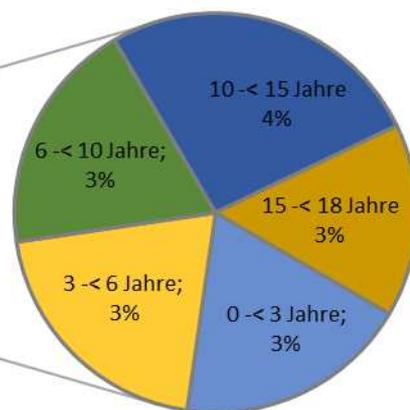
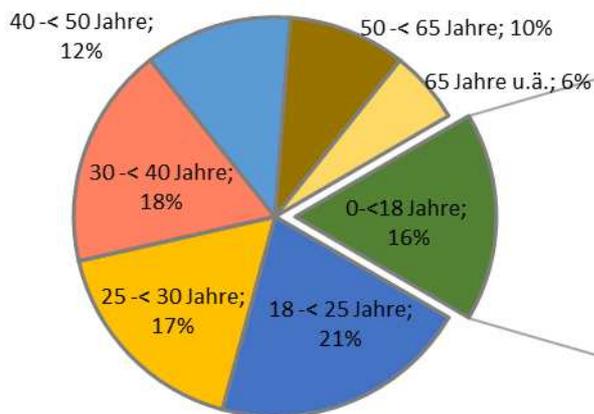
Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2012)



«M_24b»

Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)

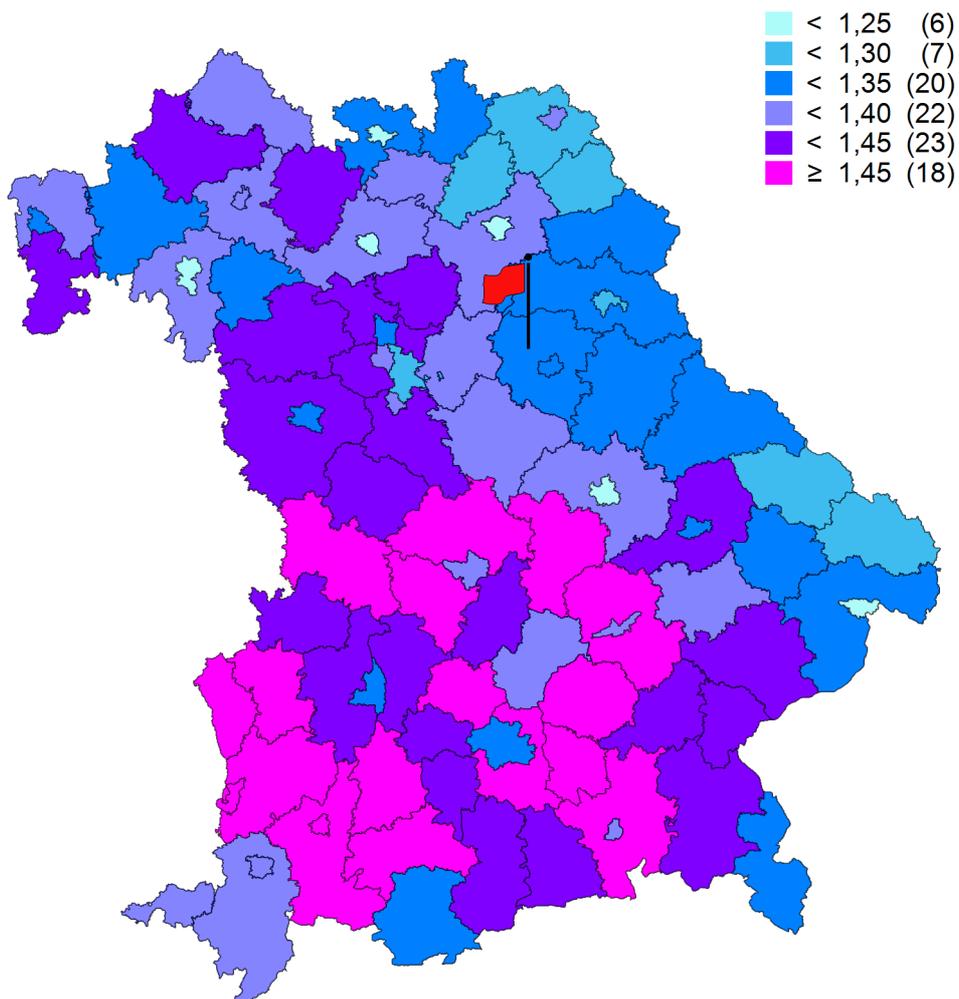
Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Ammerthal	62	3	2	1	56	7	1	6
Auerbach i.d.OPf., St	193	14	7	7	218	10	7	3
Birgland	39	2	3	-1	41	1	1	0
Ebermannsdorf	60	5	2	3	70	6	6	0
Edelsfeld	44	5	1	4	41	3	3	0
Ensdorf	48	5	5	0	56	3	4	-1
Freihung, M	50	5	14	-9	67	8	3	5
Freudenberg	130	5	6	-1	117	6	5	1
Gebenbach	20	3	3	0	28	5	6	-1
Hahnbach, M	120	13	8	5	103	11	4	7
Hirschau, St	110	6	4	2	121	11	10	1
Hirschbach	25	4	1	3	23	3	4	-1
Hohenburg, M	29	7	3	4	41	2	5	-3
Illschwang	44	5	1	4	55	6	1	5
Kastl, M	52	4	4	0	41	-	1	-1
Königstein, M	35	-	2	-2	30	2	-	2
Kümmersbruck	197	21	20	1	233	26	21	5
Etzelwang	29	2	-	2	25	1	-	1
Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	49	3	3	0	47	1	3	-2
Poppenricht	92	6	4	2	97	11	7	4
Rieden, M	62	6	2	4	58	5	4	1
Schmidmühlen, M	60	4	-	4	46	-	-	0
Schnaittenbach, St	92	8	4	4	97	9	2	7
Sulzbach-Rosenberg, St	417	20	17	3	469	22	25	-3
Ursensollen	81	8	5	3	102	6	3	3
Vilseck, St	131	15	22	-7	188	18	28	-10
Weigendorf	22	4	3	1	25	7	4	3
Amberg-Sulzbach (Lkr.)	2293	183	146	37	2495	190	158	32

«M_24c»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)⁸

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für Amberg-Sulzbach ergibt sich mit 1,33 Kindern je Frau ein Wert, der unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

«M_25»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtage 31.12.2007- 31.12.2012, eigene Berechnung GEBIT Münster 2014

⁸ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁹ (Stand 31.12.2012)¹⁰

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in Amberg-Sulzbach 3.156 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 3,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012)

«M_26»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

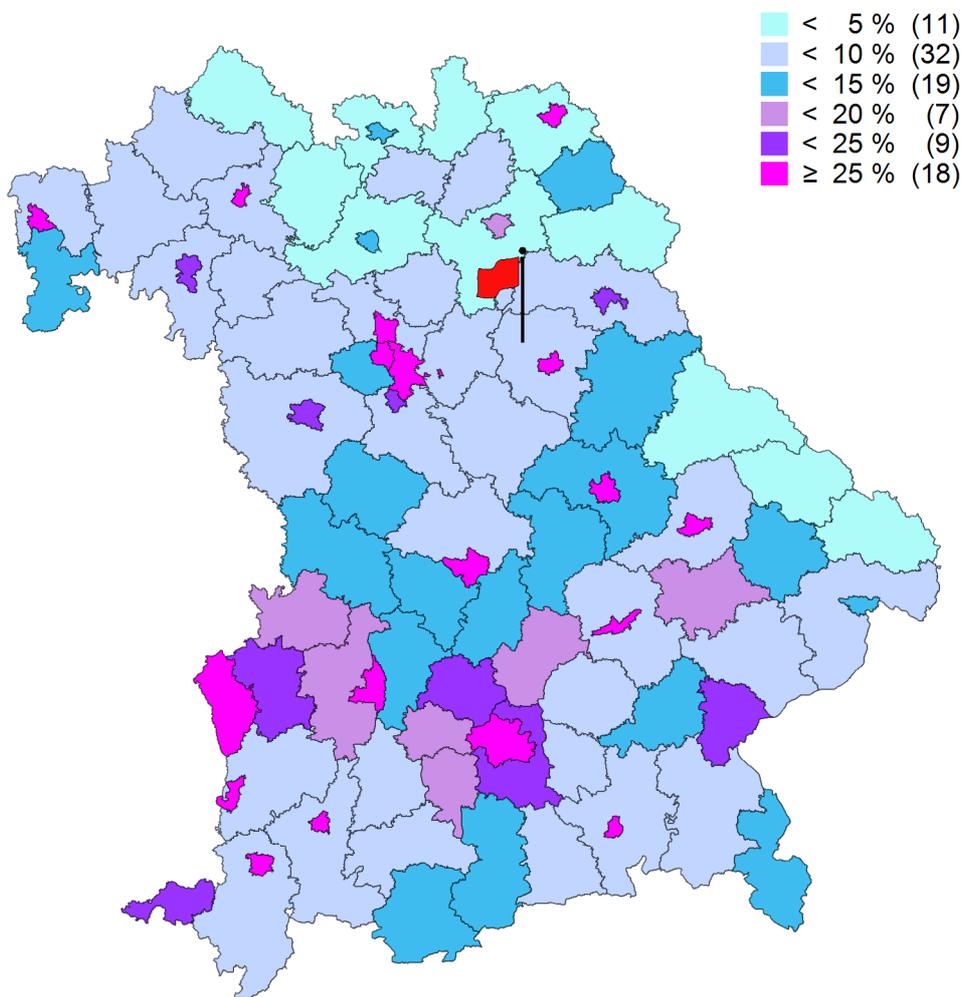
⁹ Auf Basis des Zensus 2011

¹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2012/2013)¹¹

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In Amberg-Sulzbach liegt dieser Anteil bei 8,2 %. Im Freistaat Bayern hatten 18,2 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2012/13 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 18,2 %

«M_26a»Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

¹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012)¹²

Der Jugendquotient¹³ der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Amberg-Sulzbach den Wert 0,20 an (bayerischer Vergleichswert: 0,20).

(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Abbildung 10: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)

«M_27»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

¹² Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

¹³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen¹⁴, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Amberg-Sulzbach den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Abbildung 11: Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)

«M_27a»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2012

¹⁴ Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.8 Bevölkerungsdichte¹⁵ (Stand: 31.12.2012)¹⁶

Amberg-Sulzbach hat mit 0,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayrischen Durchschnitt¹⁷ von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012)

«M_28»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

¹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

¹⁶ Nach Zensus 2011

¹⁷ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In Amberg-Sulzbach ergab sich seit Ende 2007 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-14,5 %).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)

«M_29»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2007 und 31.12.2012¹⁸

¹⁸ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Laut den Prognosen¹⁹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2021).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung von Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2021/2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

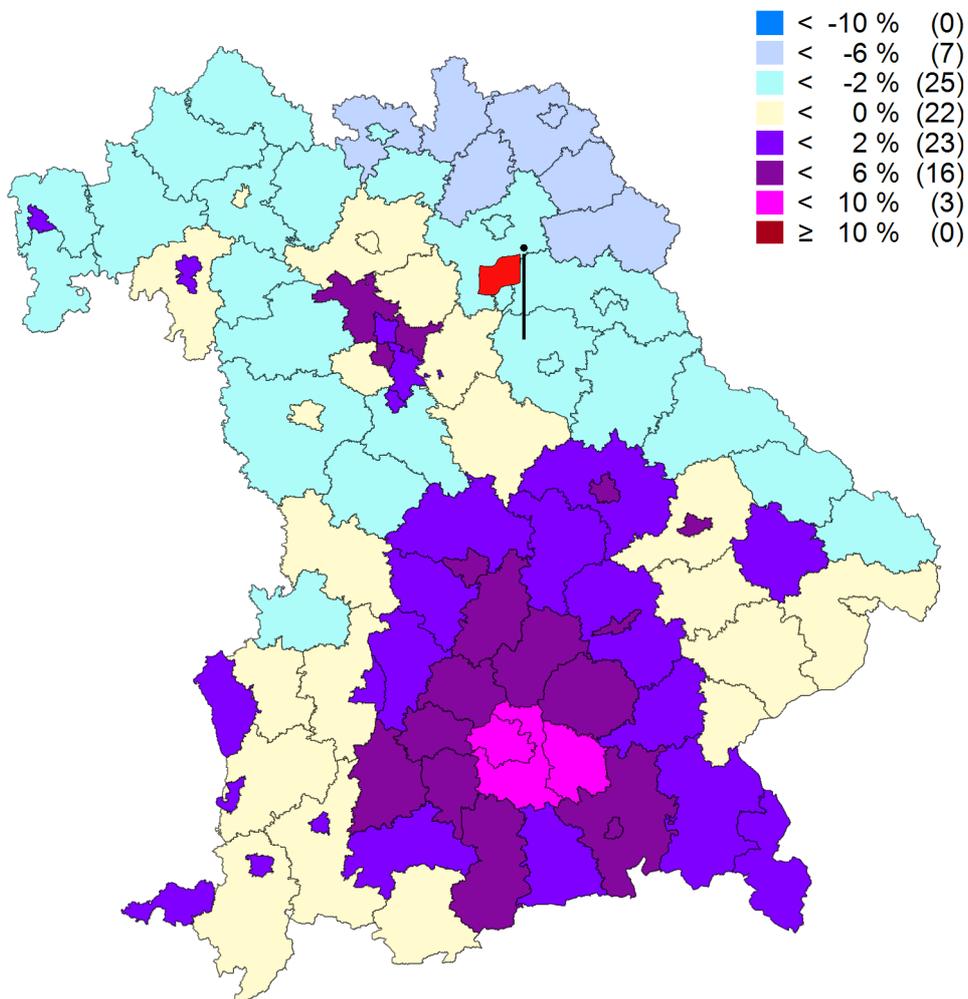
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Amberg-Sulzbach bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)

Altersgruppe	Amberg-Sulzbach Ende 2021	Amberg-Sulzbach Ende 2031	Bayern Ende 2021	Bayern Ende 2031
unter 3 Jahre	-0,8 %	-13,3 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-2,8 %	-11,7 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-11,4 %	-15,8 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-24,6 %	-26,5 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-28,1 %	-31,9 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-23,3 %	-35,4 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-15,3%	-32,4 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	3,6 %	-6,8 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-14,1 %	-28,3 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	23,4 %	42,5 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	12,5 %	31,1 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	-4,1 %	-7,9 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2011, 31.12.2021 und 31.12.2031

¹⁹ Auf Grund des Zensus 2011 gibt es keine neuen Bevölkerungsprognosen für die Jahre 2022 und 2032. Daher wird in diesem Bericht noch einmal die bereits im Vorjahr dargestellte Bevölkerungsprognose der Jahre 2021 und 2031 ausgewiesen.

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)



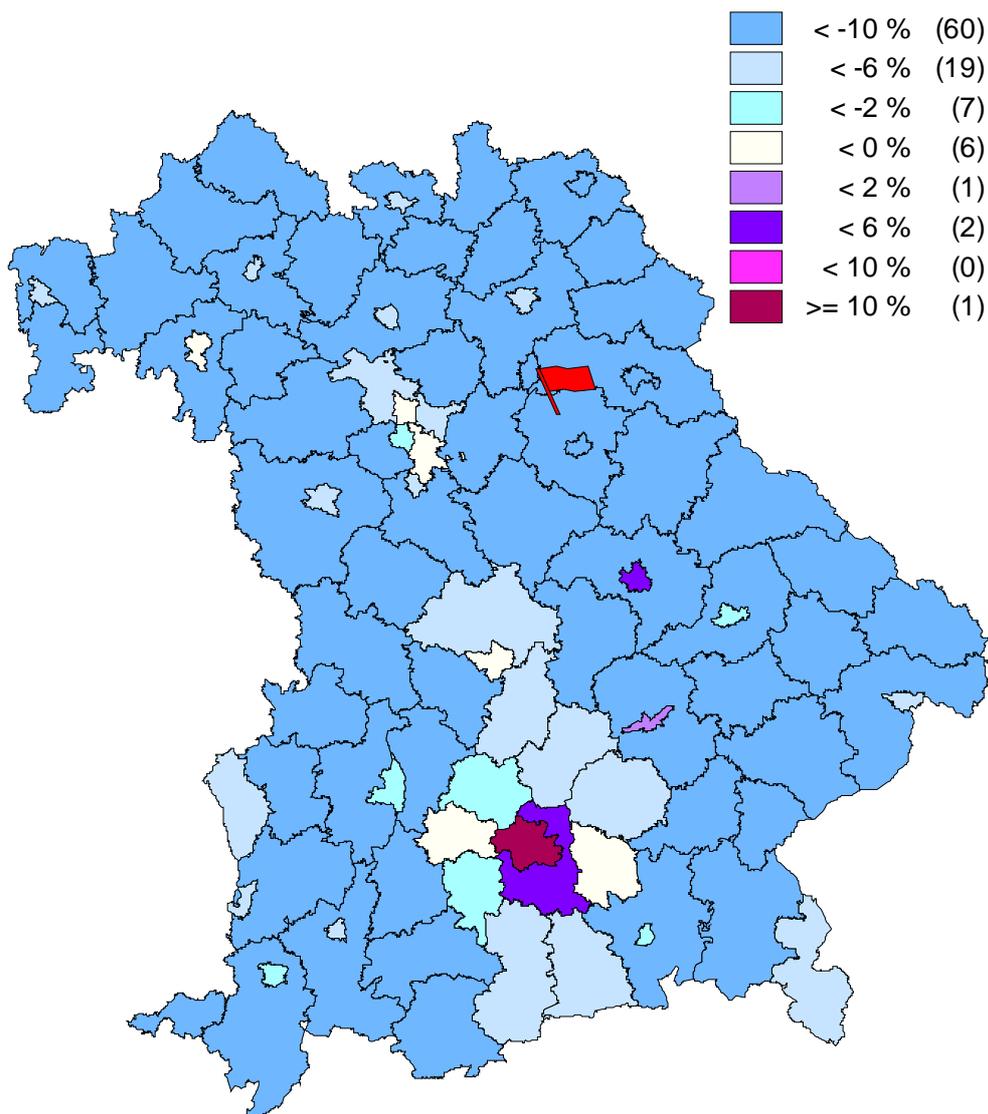
Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2021: 0,8 %

«M_29a»Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021

Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)

«M_29b»Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2031

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis 2021: -8,1%

«M_29c»

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021²⁰

²⁰ Da für diese Grafik keine Daten des letzten Jahres vorlagen, wurde die Grafik komplett aus dem letzten Bericht übernommen und nicht neu erstellt. (Quelle: SAGS 2012)

3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote²¹ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in Amberg-Sulzbach im Jahresdurchschnitt 2012 2,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2012 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (2,7 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 3,0 % stabil geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)

«M_31»Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012)

Die Arbeitslosenquote insgesamt in Amberg-Sulzbach lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 7,0 %. Insgesamt wies Bayern 2012 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,7 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,6 %) die Arbeitslosenquote deutlich gestiegen. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 3,8 % auf 3,7 % zurückgegangen.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)

«M_32»Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III²² (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 gab es in Amberg-Sulzbach 1.066 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,9 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (2,1 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 1,8 % stabil geblieben

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2012)

«M_33»

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte²³ – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II²⁴ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 erhielten 1.683 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in Amberg-Sulzbach somit 2,4 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 35 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2012. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (2,7 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit leicht gesunken (von 3,8 % auf 3,5 %).

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012)

«M_34»

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²³ Bis zu der rückwirkend zum 1. Januar Ende 2011 in Kraft getretenen Änderung des SGB II wurde statt von einem Leistungsberechtigten von einem Hilfebedürftigen gesprochen. Die Rechtslage wurde durch die Änderung der Begrifflichkeit nicht geändert. Die Definition des alten Begriffs wurde unverändert für den neuen Begriff übernommen.

²⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen²⁵ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Indikator „Kinderarmut“ in Amberg-Sulzbach liegt bei 49,3 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 68,6 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2012 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2011 leicht gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,9 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)

«M_35»Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung²⁶ (Stand: 01.03.2013)

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt in Amberg-Sulzbach bei 21,2 % (Bayern: 22,5 %).

Abbildung 22: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)

«M_36»

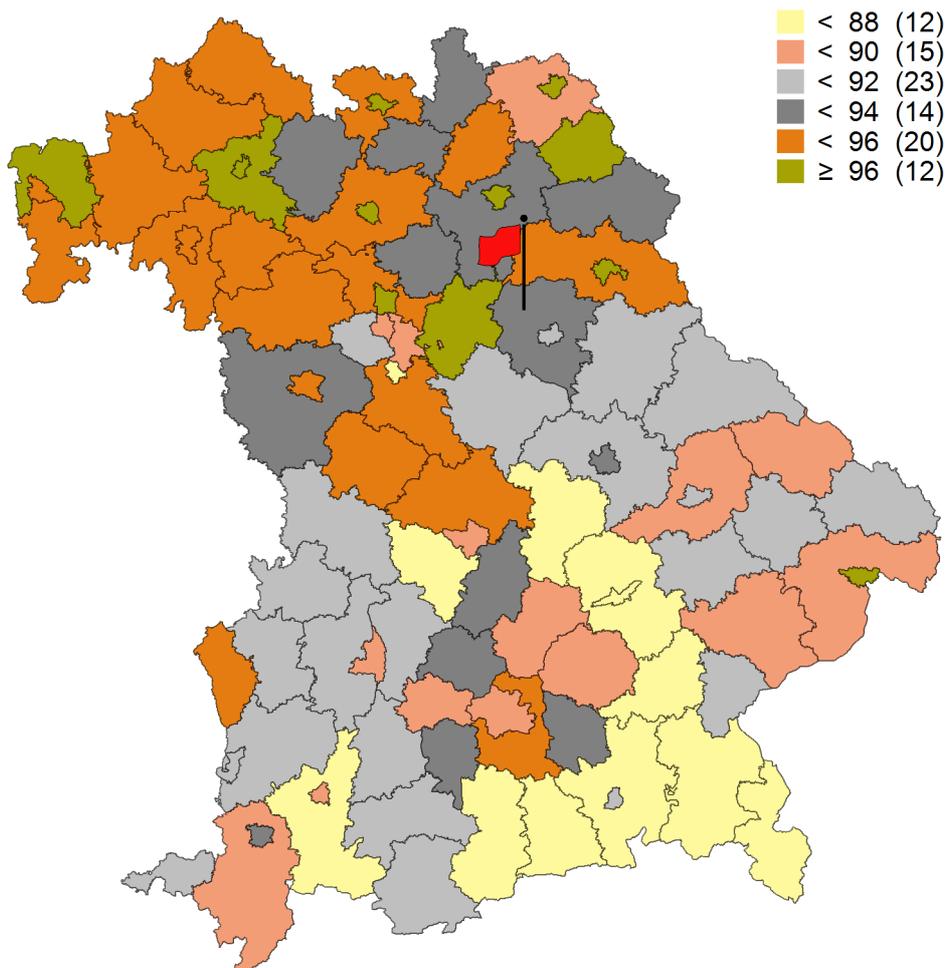
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

²⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Inanspruchnahmequote.

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt in Amberg-Sulzbach bei 92,3 % (Bayern: 91 %).

Abbildung 23: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)

«M_36a»



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 91 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2013 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für Amberg-Sulzbach wird im März 2013 ein Anteil von 2,5 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 57 Kindern.

Bayernweit wurden 7.292 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,3 % an allen unter 3-Jährigen.

*Abbildung 24: Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %)
(Stand: 01.03.2013)*

«M_36b»

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁷ gesamt²⁸ (Juni 2013)

Der Anteil der in Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 60,7 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 60,1 %)

Abbildung 25: *Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013)*

«M_37»

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

²⁷ Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 5: Glossar)

²⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

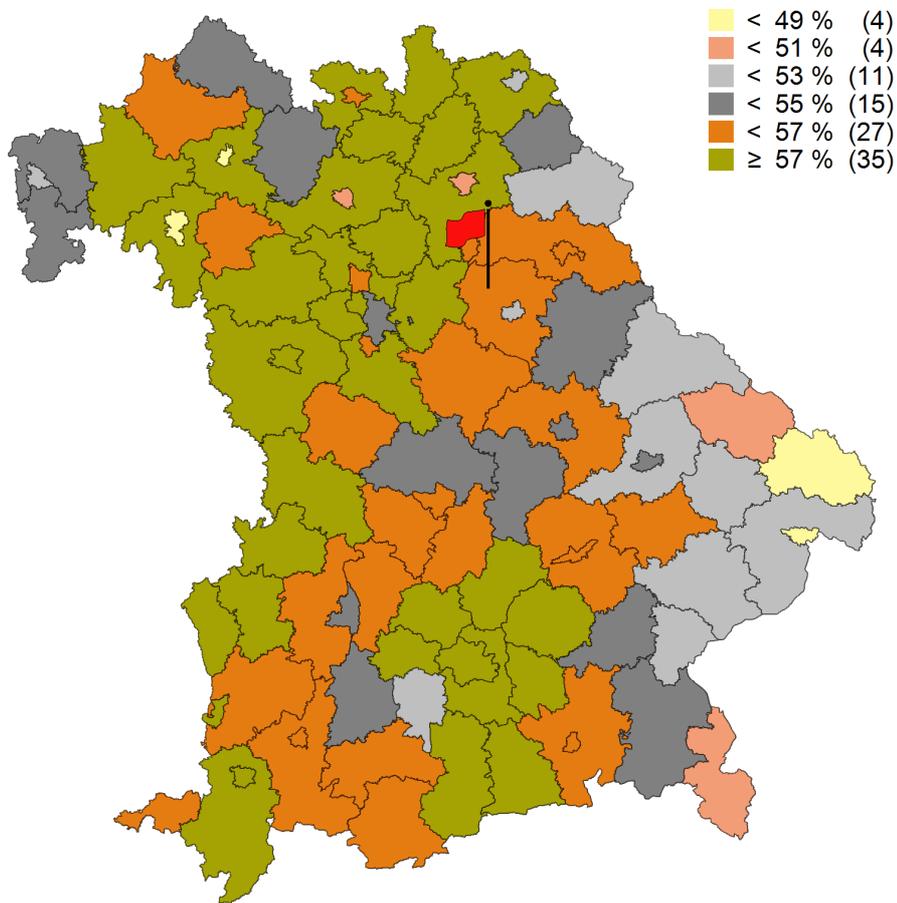
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten²⁹ Frauen³⁰ (Juni 2013)

Der Anteil der in Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 55,2 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 56 %)

²⁹ Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 5: Glossar)

³⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 56 %

1»

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

«M_28

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss³¹ (Schuljahr 2011/2012)³²

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss³³ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2011/2012 in Amberg-Sulzbach bei 1,3 % (bayerischer Vergleichswert: 3,7 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)

«M_39»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

³² Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

³³ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen³⁴ bei 2,4 % (bayerischer Vergleichswert: 9,6 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)

«M_39a»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³⁴ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahe- liegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigenem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohn- ortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulab- schluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/2012³⁵.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen³⁶

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	9	
Förderschulen ³⁷	0	12
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³⁸	0	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	9	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³⁵ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

³⁶ Die Daten der **Abgänger der Förderschulen ohne Abschluss** und **„Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“** waren im letzten Bericht durch einen Rechenfehler zu hoch, die tatsächliche Anzahl der Abschlüsse liegt bei der Hälfte der ausgewiesenen Daten. Ab dem jetzigen Berichtsjahr 2013 sind die Daten korrekt, liegen aber durch die Korrektur deutlich niedriger, bitte beachten Sie dies. Die Daten der **Abgänger anderer allgemeinbildender Schulen** waren durch einen Rechenfehler falsch, hier wurden nicht die anderen Schulformen ausgewiesen, sondern die Gesamtzahl aller Abgänger ohne Abschluss inklusive Förderschulen und Haupt-/Mittelschulen

³⁷ Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

³⁸ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendralschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In Amberg-Sulzbach sind 39,0 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

«M_310»Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2012/2013 31,4 % aller Kinder der vierten Klassen in Amberg-Sulzbach. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,2 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

«M_310a»Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2012/2013 29,3 % aller Kinder der vierten Klassen in Amberg-Sulzbach. In Bayern insgesamt waren es 39,5 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

«M_310b»Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³⁹ (2012)

Amberg-Sulzbach gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Insgesamt gibt es 46.396 Haushalte (Bayern 6.097.417). Auf die Gesamtheit aller Haushalte⁴⁰ entfällt ein Anteil von 34,5 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,4 %), ein Anteil von 30,5 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 29,4 %) und ein Anteil von 35,1 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: 31,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 0,98. (Bayern: 1,27)

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern) in Bayern (2012)*

«M_311»

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH⁴¹, 2012

³⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

⁴⁰ Die in den Berichten der Vorjahre genannte „Gesamtheit aller Haushalte“ bezog sich nur auf Einpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern, dabei wurde jedoch die dritte Haushaltsform der „Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder“ nicht ausgewiesen. Der Vollständigkeit halber wird diese ab dem Berichtsjahr 2013 mit abgebildet.

⁴¹ Das Institut „infas“ hat sich Anfang des Jahres 2014 in „Nexiga – next level geomarketing“ umbenannt.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen⁴² (2012)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2011 und 2012 ein Rückgang erkennbar. In Amberg-Sulzbach wurden 2012 2,1 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,4). Die Anzahl der Eheschließungen 2012 belief sich auf 484.

Tabelle 6: Eheschließungen und Geschiedene Ehen in Amberg-Sulzbach im Zeitverlauf

Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2010	2011	2012	2010	2011	2012
453	433	484	5,2	5,0	5,6
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2010	2011	2012	2010	2011	2012
204	213	179	2,4	2,5	2,1

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2010, 2011 und 2012

⁴² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)

«M_312»

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In Amberg-Sulzbach waren das im Jahr 2012 152 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)

«M_312a»Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2013 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

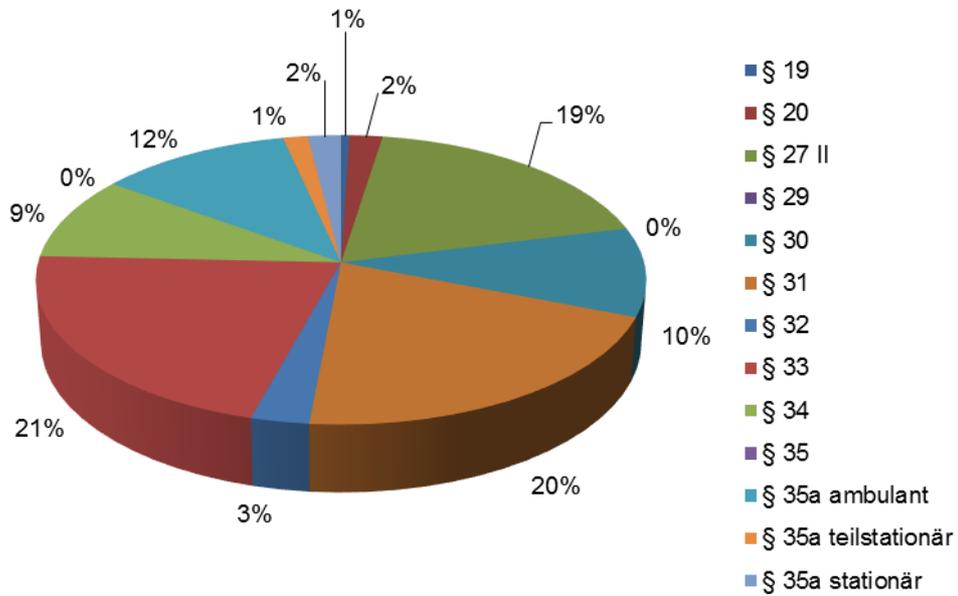
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

4.1 Fallerberhebung

4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in Amberg-Sulzbach⁴³

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

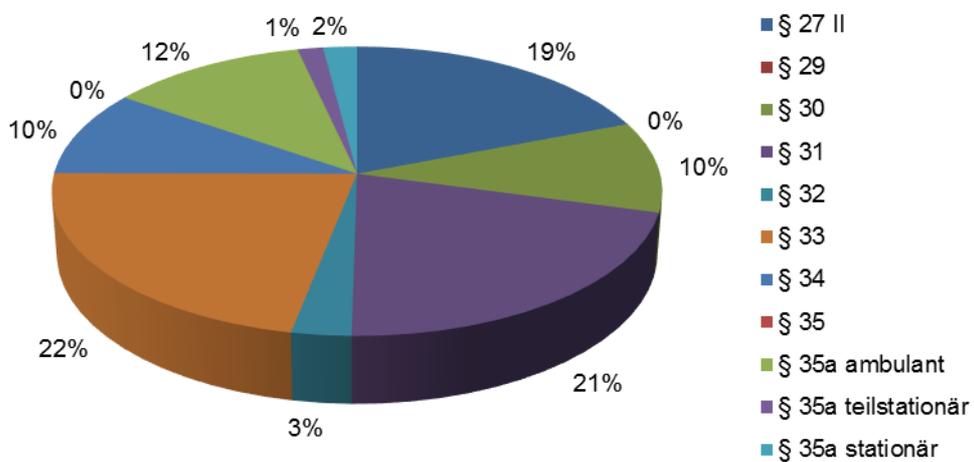


Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

⁴³ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

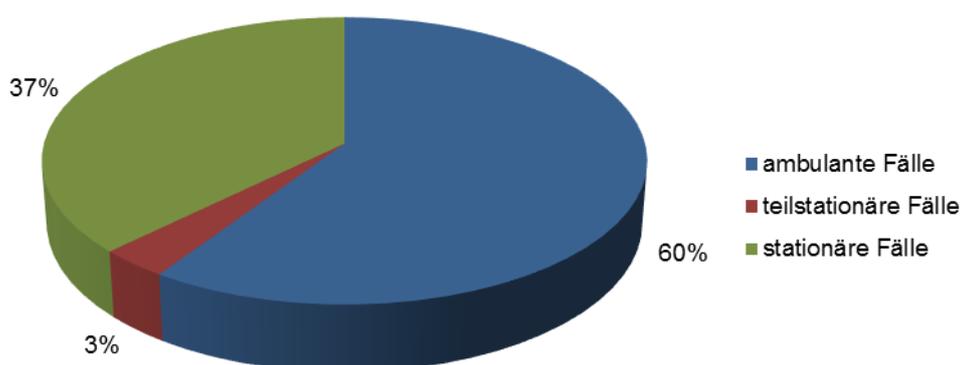
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

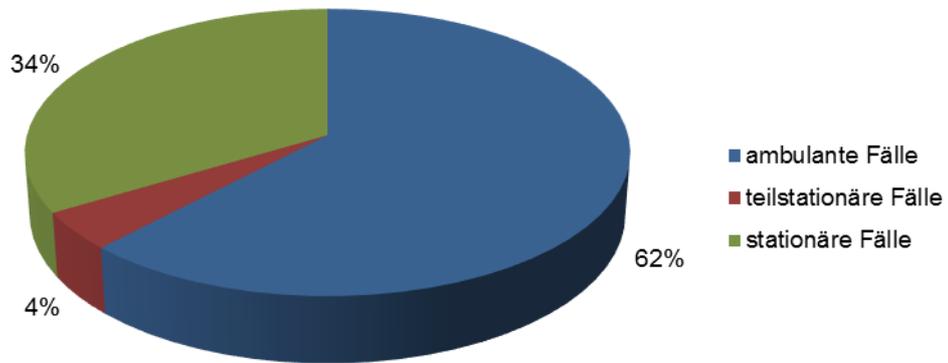
Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 4 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 0.

100,0% der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 0,0% wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar⁴⁴).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁵ der betroffenen Kinder von 0,10%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁶ des § 19 beträgt im Jahr 2013 1,0 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 1,0 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁷ beträgt 0,0 Monate Monate.

⁴⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁸ von 4,4.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	4
Hilfebeginn in 2013	1
Hilfeende in 2013	0
Fallbestand am 31.12.2013	5
Bearbeitungsfälle in 2013	5
Anteil weiblich	100,0%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Altersgruppenhilfequotient	0,10%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,4

⁴⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 11 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 9, die der beendeten Fälle bei 5.

50,0% der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,9. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁰ von 0,16%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵¹ des § 20 beträgt im Jahr 2013 1,6 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁵² beendeter Hilfen beläuft sich auf 15,6 Monate .

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵³ von 12,5.

⁴⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁵¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	11
Hilfebeginn in 2013	9
Hilfeende in 2013	5
Fallbestand am 31.12.2013	15
Bearbeitungsfälle in 2013	20
Anteil weiblich	50,0%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Altersgruppenhilfequotient	0,16%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	12,5

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35 a) belief sich auf 498 , das entspricht einem Anteil von 59,4 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 135 Fälle. 54 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 45 wurden beendet.

2 junge Menschen wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

40,7% der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

2,6% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁴ beträgt im Erhebungsjahr 8,9. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁵ der betroffenen Kinder in Höhe von 1,07%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁶ des § 27 II beträgt im Jahr 10,7 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 10,7 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁷ beträgt 17,3 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁸ von 144,5.

⁵⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar; Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	135
Hilfebeginn in 2013	54
Hilfeende in 2013	45
Fallbestand am 31.12.2013	144
Bearbeitungsfälle in 2013	189
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	40,7%
Anteil Nicht-Deutsche	2,6%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,9
Altersgruppenhilfequotient	1,07%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	144,5

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2013 waren 0 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 0 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 0 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

0,0% der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁰ der betroffenen Kinder / Jugendlichen in Höhe von 0,00%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶¹ des § 29 beträgt im Jahr 0,0 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,0 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶² beläuft sich auf 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶³ von 0,0.

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	0
Hilfebeginn in 2013	0
Hilfeende in 2013	0
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Altersgruppenhilfequotient	0,00%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,0

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Ver selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 51 Fälle.50 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 34 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

52,5% der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

3,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁴ beträgt im Erhebungsjahr 4,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁵ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,79%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁶ des § 30 beträgt im Jahr 7,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 7,9 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁷ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 13,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁸ von 62,3.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	51
Hilfebeginn in 2013	50
Hilfeende in 2013	34
Fallbestand am 31.12.2013	67
Bearbeitungsfälle in 2013	101
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	52,5%
Anteil Nicht-Deutsche	3,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,8
Altersgruppenhilfequotient	0,79%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	62,3

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 125 Familien. 83 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 59 Familien wurde die Hilfe in 2013 beendet.

4 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2013 wurde 457 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 9,8 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen⁶⁹ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder in Höhe von 3,60%. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2013 36,0 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 16,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2013 von 150,0 Familien.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	125
Hilfebeginn in 2013	83
Hilfeende in 2013	59
Fallbestand am 31.12.2013	149
Bearbeitungsfälle in 2013	208
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4
Von SPFH betroffene Kinder	457
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,8
Altersgruppenhilfequotient	3,60%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	36,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	150,0

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) belief sich auf 28, das entspricht einem Anteil von 3,3 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 21 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 7 genehmigt und 13 beendet.

0 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

3,6% der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁰ beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷¹ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,35%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷² für § 32 beträgt im Jahr 2013 3,5 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 3,5 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷³ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 22,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁴ von 18,3.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	21
Hilfebeginn in 2013	7
Hilfeende in 2013	13
Fallbestand am 31.12.2013	15
Bearbeitungsfälle in 2013	28
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	3,6%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3
Altersgruppenhilfequotient	0,35%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	18,3

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) betrug 313 Fälle, das entspricht einem Anteil von 37,3 aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll:

- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von:

- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2013 waren 158 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 60 Pflegeverhältnisse dazu und 58 wurden beendet.

50 junger Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

88 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

49,1% der Pflegekinder waren weiblich.

4,6% der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁵ beträgt im Erhebungsjahr 10,3.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁶ der betroffenen Kinder von 1,44%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁷ des § 33 beträgt im Jahr 2013 14,4 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 14,4 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁸ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 15,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁹ von 165,9.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

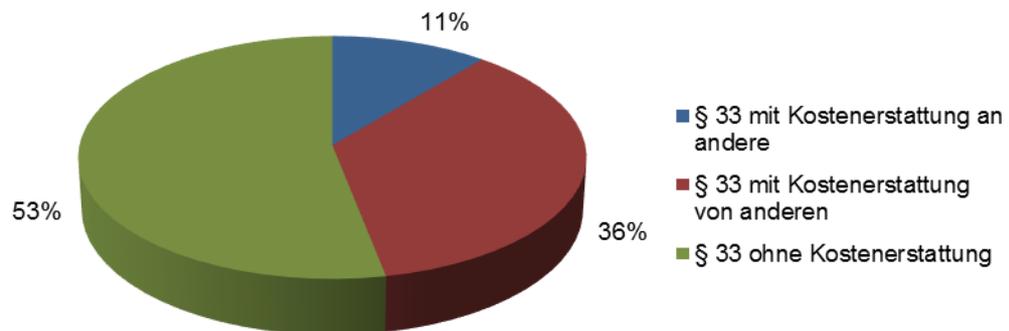
Fallbestand am 01.01.2013	158
Hilfebeginn in 2013	60
Hilfeende in 2013	58
Fallbestand am 31.12.2013	160
Bearbeitungsfälle in 2013	218
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	50
Übernahme durch §86 VI	88
Anteil weiblich	49,1%
Anteil Nicht-Deutsche	4,6%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	10,3
Altersgruppenhilfequotient	1,44%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	165,9

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 15: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
130	88	27

Abbildung 39: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 60 junge Menschen in Heimerziehung. 35 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 42 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

7 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

5 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

45,3% der Hilfeempfänger waren weiblich.

5,3% Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁰ beträgt im Erhebungsjahr 4,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸¹ der betroffenen Kinder in Höhe von 1,94%.

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸² des § 34 beträgt im Jahr 2013 19,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 19,4 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heim-erziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸³ beläuft sich auf 12,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁴ von 54,2.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	60
Hilfebeginn in 2013	35
Hilfeende in 2013	42
Fallbestand am 31.12.2013	53
Bearbeitungsfälle in 2013	95
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7
Betreutes Wohnen	5
Anteil weiblich	45,3%
Anteil Nicht-Deutsche	5,3%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,5
Altersgruppenhilfequotient	1,94%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	54,2

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

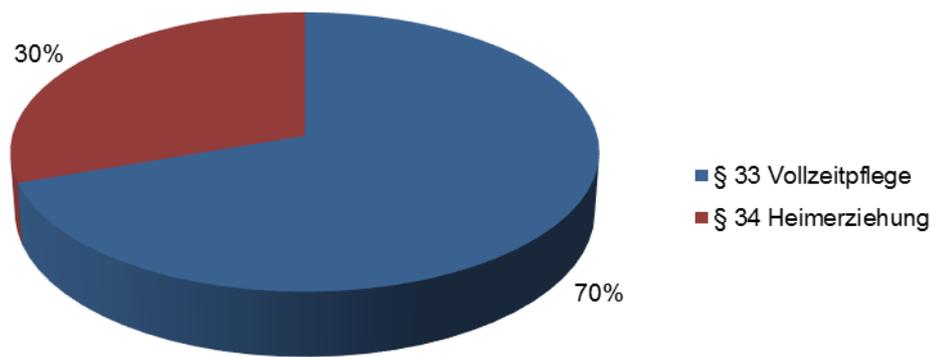
⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in Amberg-Sulzbach beträgt 2013 70 %: 30 % (siehe Grafik).

Abbildung 40: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 0 Fälle. 0 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 0 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

0,0% der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0% der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁵ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸⁶ der betroffenen Jugendlichen von 0,00%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁷ des § 35 beträgt im Jahr 2013 0,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸⁸ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 0,0 Monate Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁹ von 0,0.

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	0
Hilfebeginn in 2013	0
Hilfeende in 2013	0
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Altersgruppenhilfequotient	0,00%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,0

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- | | |
|----------------------------------|--|
| <u>Betrifft:</u> | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte |
| <u>Soll:</u> | - Eingliederungshilfe leisten |
| <u>Wird angeboten von:</u> | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe |
| <u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung

- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 79 ambulante, 11 teilstationäre sowie 8 stationäre Fälle. 38 ambulante, 9 teilstationäre und 7 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 24 ambulante,
- 4 teilstationäre und
- 12 stationäre Fälle.

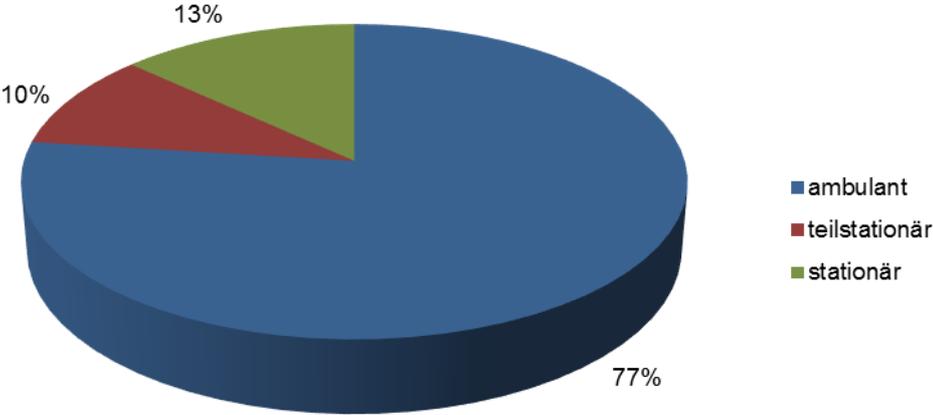
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante,
- 1 teilstationäre und
- 3 stationäre Fälle.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2013	79	8	11
Hilfebeginn in 2013	38	7	9
Hilfeende in 2013	24	4	12
Fallbestand am 31.12.2013	93	11	8
Bearbeitungsfälle in 2013	117	15	20
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	1	3

Abbildung 41: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2013 bei den Teilleistungsstörungen 65 Bestandsfälle am 01.01.2013 und 28 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2013 3-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2013 11-mal, im laufenden Jahr kamen 9 Fälle dazu.

29,9% der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,9% der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁰ beträgt im Erhebungsjahr 5,5. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹¹ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,91%. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹² des § 35a ambulant beträgt im Jahr 9,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁹³ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 23,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁴ von 90,8.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2013: 65	Hilfebeginn in 2013: 28
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2013: 3	Hilfebeginn in 2013: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2013: 11	Hilfebeginn in 2013: 9
Anteil weiblich	29,9%	
Anteil Nicht-Deutsche	0,9%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,5	
Altersgruppenhilfequotient	0,91%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	9,1	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,5 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	90,8	

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

33,3% der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0% der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁵ beträgt im Erhebungsjahr 0,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹⁶ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,12%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁷ des § 35a beträgt im Jahr 2013 1,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹⁸ betrug 29,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁹ von 9,7.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	8
Hilfebeginn in 2013	7
Hilfeende in 2013	4
Fallbestand am 31.12.2013	11
Bearbeitungsfälle in 2013	15
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	33,3%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,7
Altersgruppenhilfequotient	0,12%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	9,7

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient“.

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

In 2013 wurden 20 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie.

3 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

50,0% der Hilfeempfänger waren weiblich. 5,0% der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“¹⁰⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,9. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient¹⁰¹ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,16%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰² des § 35a beträgt im Jahr 1,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰³ beläuft sich auf 12,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰⁴ von 10,2.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2013	20	davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	50,0%	
Anteil Nicht-Deutsche	5,0%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9	
Altersgruppenhilfequotient	0,16%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,6	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,2	

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹⁰¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

¹⁰² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹⁰³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
 - Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
 - Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 49 Fälle, es waren davon 45 bei Beginn der Hilfe volljährig.

36 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 32 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 41 wurden beendet. 3 der Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2013 auf rund 8,6%.

63,5% der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,5% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“¹⁰⁵ beträgt im Erhebungsjahr 7,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen¹⁰⁶ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen 0,75%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰⁷ des § 41 beträgt im Jahr 2013 7,5 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰⁸ beträgt 13,8 Monate .

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

¹⁰⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹⁰⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

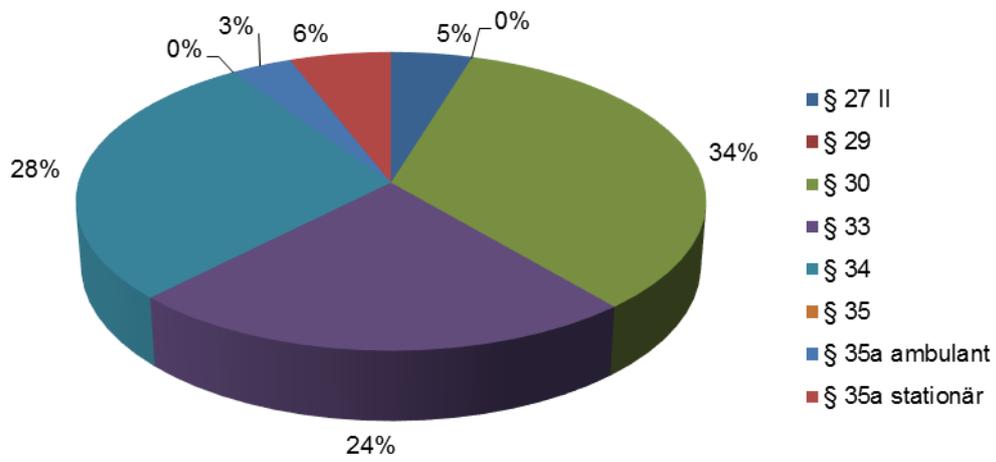
Fallbestand am 01.01.2013	49	davon 45 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2013	36	davon 32 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2013	41	
Fallbestand am 31.12.2013	44	
Bearbeitungsfälle in 2013	85	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	63,5%	
Anteil Nicht-Deutsche	3,5%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,5	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,75%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,8 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 23: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2013
§ 27 II	4
§ 29	0
§ 30	29
§ 33	20
§ 34	24
§ 35	0
§ 35a ambulant	3
§ 35a stationär	5

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹⁰⁹ für Amberg-Sulzbach

aktuelle Werte 2013:

Tabelle 24: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Abso- lute Fall- zahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen *	Anteil an den gesam- ten HzE in %	Alters- gruppen- hilfe- quo- tient in % der Be- zugs- gruppe	Eckwert "Leis- tungs- bezug"	Durch- schnittli- che Lauf- zeit been- deter Hil- fen in Mo- naten	Durch- schnittli- che Jah- res- fall- zahlen
§ 19	5	0,24	-	0,10	1,0	-	4,4
§ 20	20	0,94	-	0,16	1,6	15,6	12,5
§ 27 II	189	8,91	19,1	1,07	10,7	17,3	144,5
§ 29	0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	0,0
§ 30	101	4,76	10,2	0,79	7,9	13,6	62,3
§ 31	208	9,81	21,0	3,60	36,0	16,6	150,0
§ 32	28	1,32	2,8	0,35	3,5	22,5	18,3
§ 33	218	10,28	22,0	1,44	14,4	15,0	165,9
§ 34	95	4,48	9,6	1,94	19,4	12,8	54,2
§ 35	0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	0,0
§ 35a ambulant	117	5,52	11,8	0,91	9,1	23,5	90,8
§ 35a teilstatio- när	15	0,71	1,5	0,12	1,2	29,5	9,7
§ 35a stationär	20	0,94	2,0	0,16	1,6	12,7	10,2
HzE ge- samt	991	46,74	100,0	5,64	56,4	-	64,2
§ 41	85	7,51	-	0,75	7,5	13,8	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

¹⁰⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar

4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2012

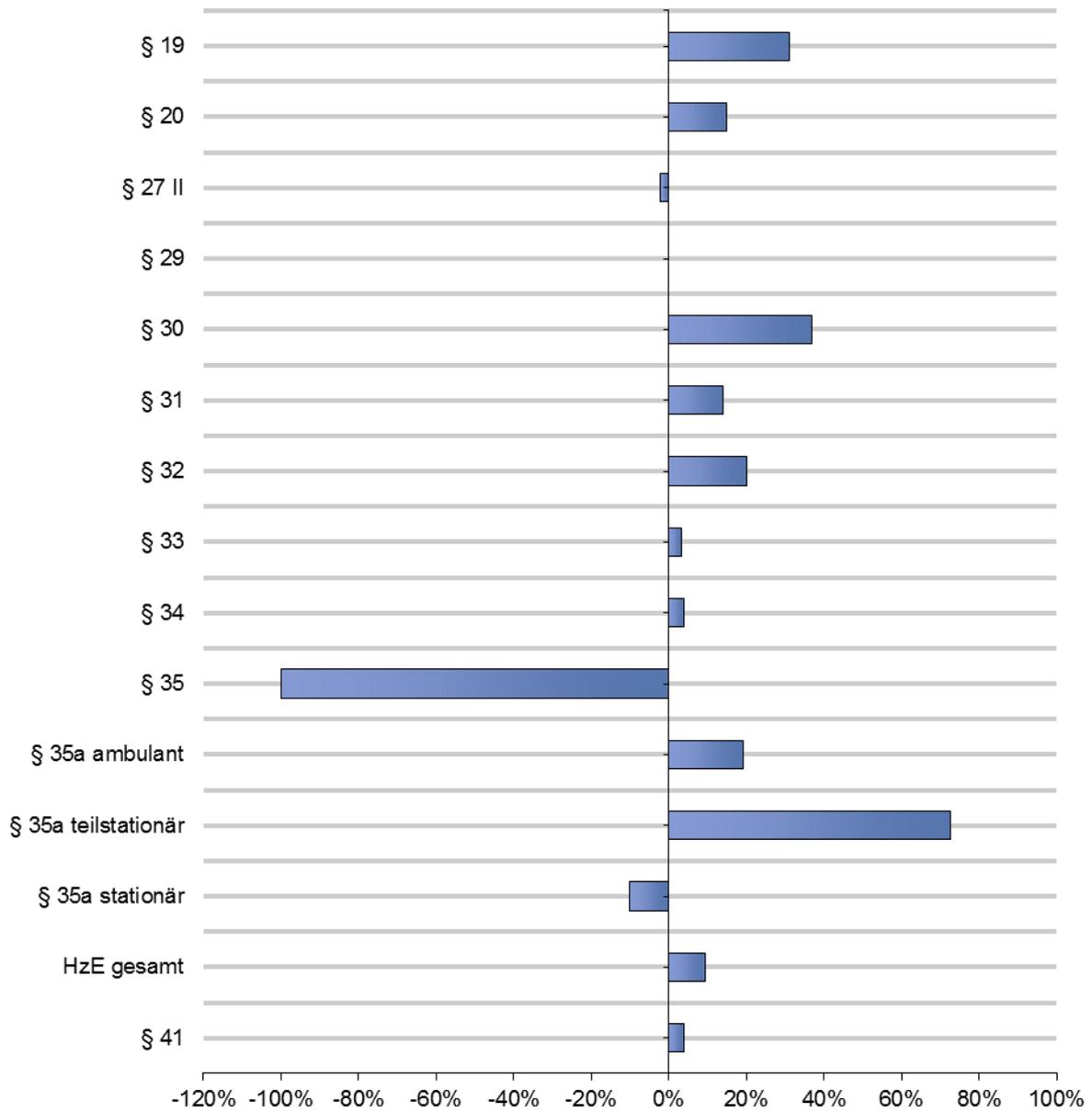
Tabelle 25: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1 (25%)	31,0%	30,5%	-	0,5
§ 20	2 (11,1%)	15,0%	14,9%	3,6	0,7
§ 27 II	-10 (-5%)	-2,3%	-3,2%	2,9	-2,2
§ 29	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 30	25 (32,9%)	36,9%	37,0%	-2,9	10,1
§ 31	20 (10,6%)	13,9%	4,3%	-4,3	20,8
§ 32	4 (16,7%)	20,0%	21,4%	-2,0	-0,3
§ 33	1 (0,5%)	3,4%	3,0%	-0,4	7,7
§ 34	1 (1,1%)	4,0%	2,8%	1,9	-5,7
§ 35	-2 (-100%)	-100,0%	-100,0%	-	-1,8
§ 35a ambulant	16 (15,8%)	19,2%	19,5%	7,7	18,6
§ 35a teilstationär	6 (66,7%)	72,5%	72,4%	-3,5	2,9
§ 35a stationär	-3 (-13%)	-10,2%	-10,2%	-6,7	-3,0
HZE gesamt	58 (6,2%)	9,3%	8,6%	-	4,3
§ 41	2 (2,4%)	4,0%	4,0%	1,0	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 43: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

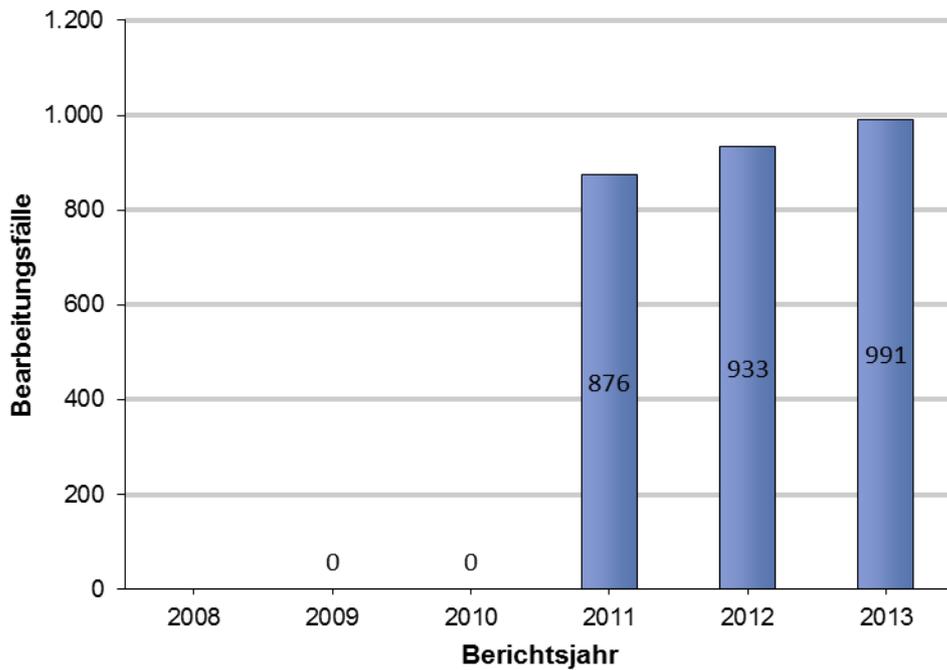


Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2013)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

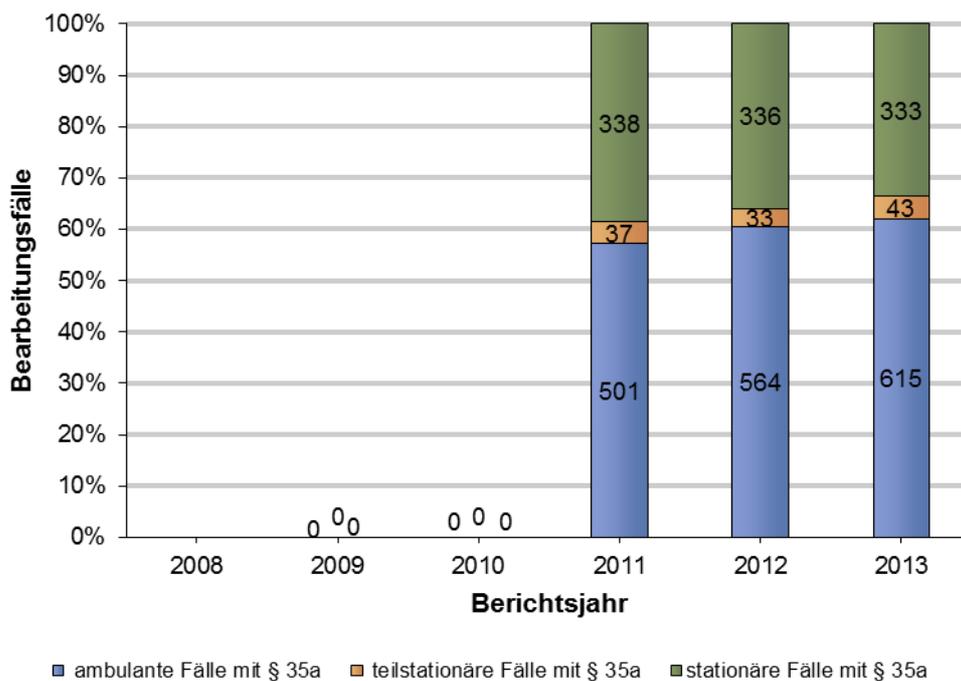
Abbildung 44: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

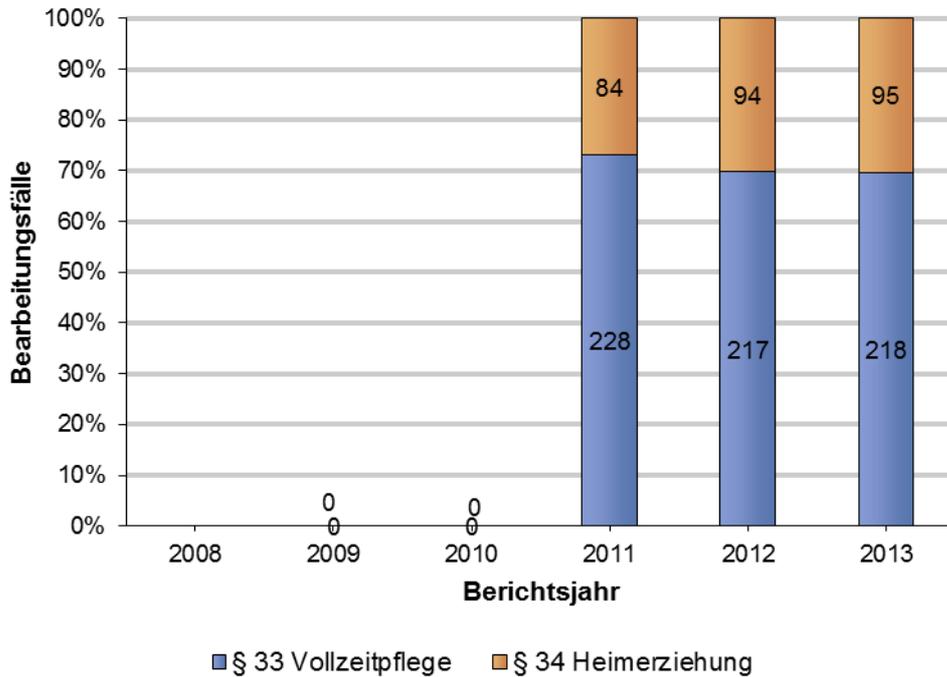
Abbildung 45: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

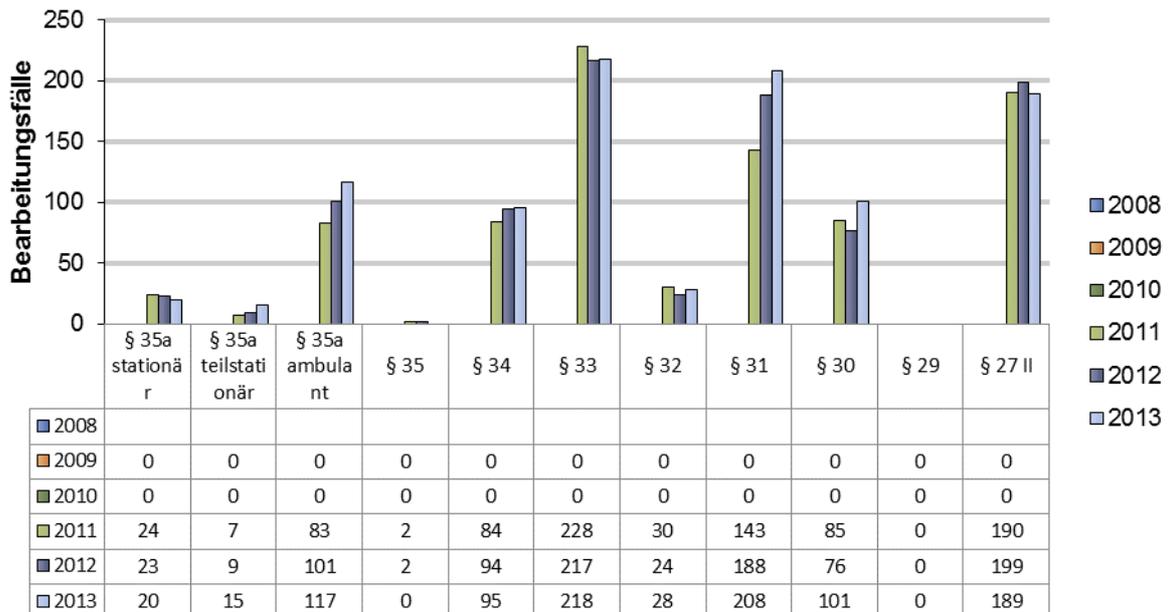
Abbildung 46: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 47: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.6 Personalstand

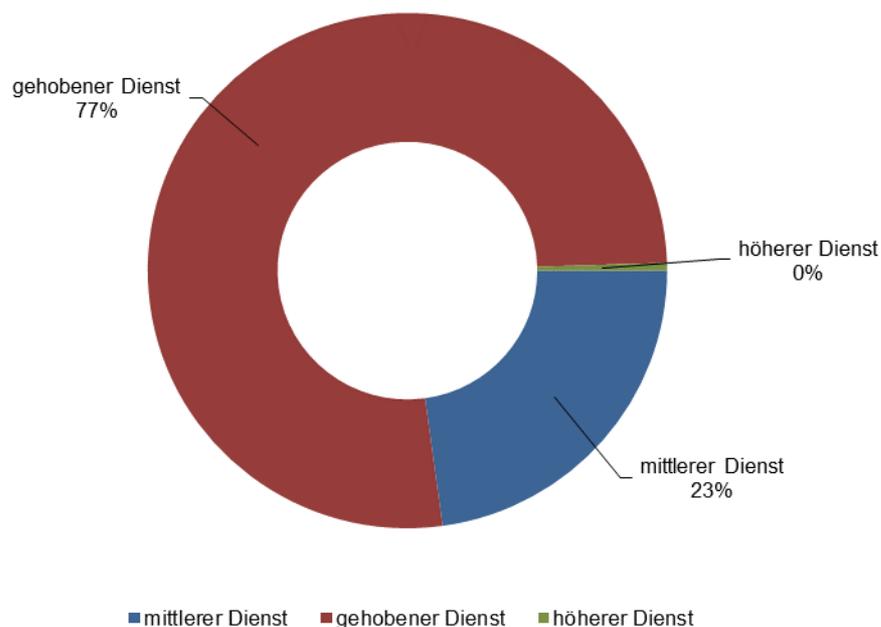
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Personalstand zum 31.12.2013

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	7,10	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	15,85	4,50	3,50	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 31,10 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 48: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in Amberg-Sulzbach somit 1,47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 27: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzel- fallhilfen in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausga- ben / Aufwen- dungen in €
§ 11	35.814	-	35.814	0,4	17.734
§ 12*	28.181	84.803	112.984	1,2	107.069
§ 13	11.296	-	11.296	0,1	11.296
§ 14	1.988	-	1.988	0,0	1.988
§ 16	26.556	-	26.556	0,3	9.431
§§ 17, 18	1.500	-	1.500	0,0	1.500
§ 19	233.845	-	233.845	2,4	211.770
§ 20	39.874	-	39.874	0,4	39.874
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	294.723	-	294.723	3,1	294.723
§ 23	247.149	-	247.149	2,6	71.007
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	326.562	-	326.562	3,4	325.791
§ 28	-	217.000	217.000	2,3	217.000
§ 29 + § 52	1.174	-	1.174	0,0	1.174
§ 30	82.074	-	82.074	0,9	81.822
§ 31	1.008.614	-	1.008.614	10,5	999.288
§ 32	472.432	-	472.432	4,9	461.067
§ 33 (inkl. Kosten- erstattungen)	1.990.848	188.000	2.178.848	22,7	1.211.485
§ 34	3.052.109	-	3.052.109	31,7	2.423.413
§ 35	16.255	-	16.255	0,2	16.150
§ 35a	1.068.340	-	1.068.340	11,1	918.120
§ 41**	950.867	-	950.867	9,9	761.130
§ 42	20.001	-	20.001	0,2	20.001
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	1.174	-	1.174	0,0	1.174
§§ 53-58	33	115.000	115.033	1,2	115.033
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Auf- wendungen für sonstige Maßnah- men	12.102	38.045	50.148	0,5	50.148
Gesamtausgaben / Gesamtaufwen- dungen	8.971.472	642.849	9.614.321	100,0	7.606.885

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	1.590.526
Bruttopersonaldurchschnittskosten	51.142
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	60.166
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	5.210

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 28: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	16.930	1.150	-	18.080
§ 12	5.915	-	-	5.915
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	17.126	17.126
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	22.076	-	-	22.076
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	52.887	-	123.255	176.142
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	771	-	-	771
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	252	-	252
§ 31	-	9.326	-	9.326
§ 32	1.873	9.492	-	11.365
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	180.107	787.256	-	967.363
§ 34	218.031	119.171	291.494	628.696
§ 35	104	-	-	104
§ 35a	46.978	103.242	-	150.220
§ 41*	119.171	70.566	-	189.737
§ 42	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	545.672	1.029.889	431.875	2.007.436

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 20,9 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 29: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	245.056	17.126
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 30: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	541.872	176.142
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 31: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	162.083	23.995
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 32: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	136.208	0
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 33: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	7.769.987	188.000	7.957.987	82,8	447.864	1.028.739	291.494	1.768.097	6.189.889

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 991 Fällen ergeben Kosten von 6.246 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 292 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 22,2 % der Ausgaben ab.

Tabelle 34: Ausgaben für Einzelfallhilfen

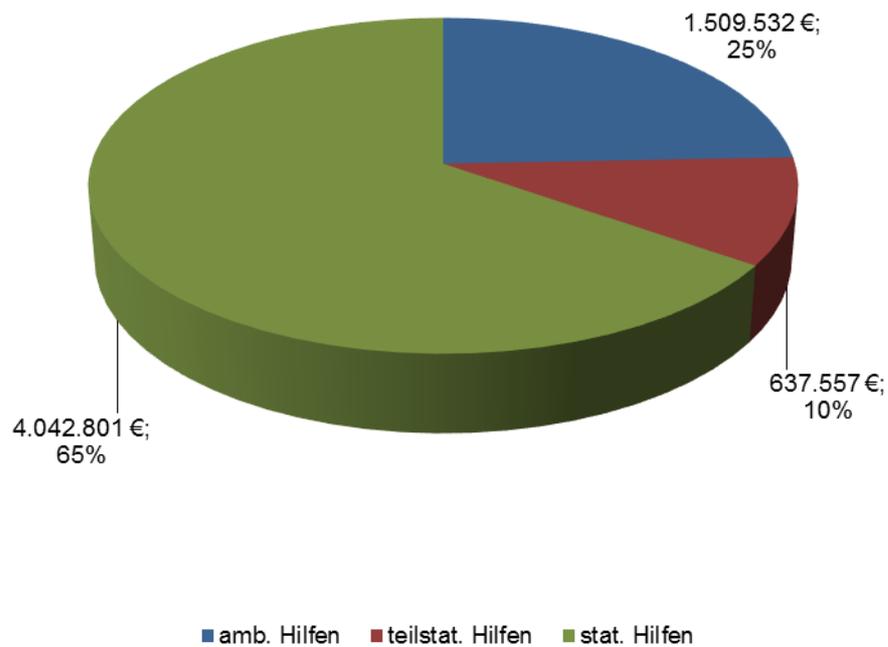
	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	1.597.566	-	1.597.566	20,1	771	87.263	-	88.034	1.509.532
teilstat. Hilfen	660.132	-	660.132	8,3	3.208	19.367	-	22.575	637.557
stat. Hilfen	5.512.289	188.000	5.700.289	71,6	443.885	922.110	291.494	1.657.488	4.042.801

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (615 Fälle) Kosten von 2.455 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (43 Fälle) 14.827 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (333 Fälle) 12.141 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 71 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 30 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 191 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 49: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

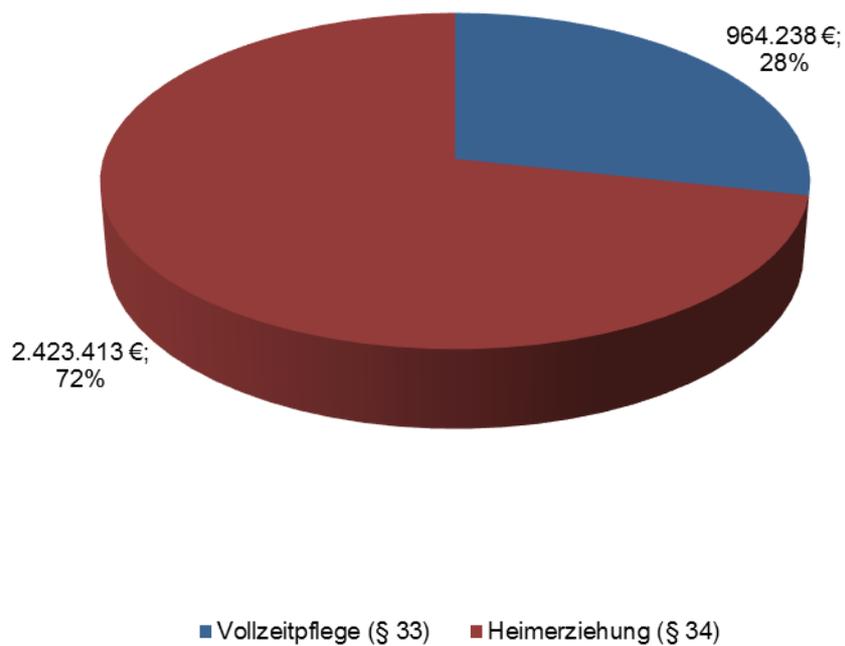


Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 28 %: 72 % (siehe Grafik).

Abbildung 50: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Tabelle 35: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	233.845	-	233.845	2,4	22.076	-	-	22.076	211.770

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 5 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 42.354 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 44 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 9,4 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 36: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	39.874	-	39.874	0,4	-	-	-	-	39.874

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 20 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.994 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 37: § 27II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	326.562	-	326.562	3,4	771	-	-	771	325.791

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 189 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.724 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 19 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,2 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 38: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 39: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	82.074	-	82.074	0,9	-	252	-	252	81.822

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 101 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 810 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 6 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,3 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 40: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	1.008.614	-	1.008.614	10,5	-	9.326	-	9.326	999.288

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 208 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.804 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 79 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,9 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 41: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	472.432	-	472.432	4,9	1.873	9.492	-	11.365	461.067

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 28 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 16.467 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 58 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 2,4 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

Tabelle 42: § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 33	1.743.601	188.000	1.931.601	20,1	180.107	787.256	-	967.363	964.238

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 218 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.423 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 64 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 50,1 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des §33 in Höhe von 247.247 €

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 43: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- samtein- einnah- men in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	3.052.109	-	3.052.109	31,7	218.031	119.171	291.494	628.696	2.423.413

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 95 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 25.510 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 495 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 20,6 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 44: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	16.255	-	16.255	0,2	104	-	-	104	16.150

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,6 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 45: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	1.068.340	-	1.068.340	11,1	46.978	103.242	-	150.220	918.120
§ 35a ambulant	180.316	-	180.316	1,9	-	77.685	-	77.685	102.632
Davon: Schulbegleitung	79.469	-	79.469	0,8	-	77.685	-	77.685	1.784
§ 35a teilstationär	187.699	-	187.699	2,0	1.335	9.875	-	11.210	176.490
§ 35a stationär	700.325	-	700.325	7,3	45.642	15.683	-	61.325	638.999

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 152 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.040 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 72 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 14,1 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 46: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	950.867	-	950.867	9,9	119.171	70.566	-	189.737	761.130

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 85 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.954 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 67 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 20,0 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

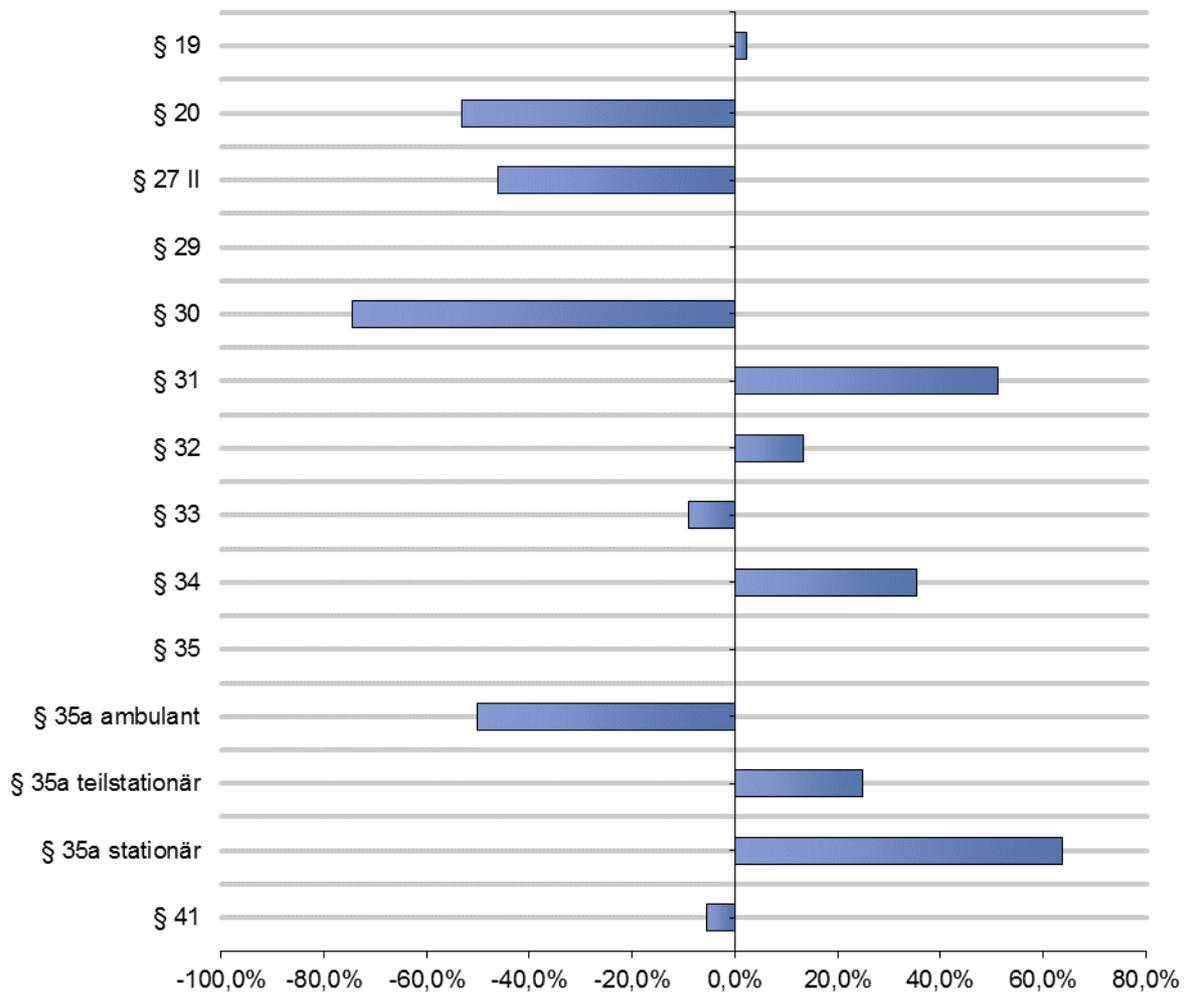
Tabelle 47: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2013	Summe der Belegtage aller Fälle in 2013	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2013
§ 34	95	19.014	160,5
§ 35a stationär	20	3.492	200,6

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 51: Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB:

Tabelle 48: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	3,79	19,09	73,12	32,58	160,52	5,60	54,82	200,55
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	13,56	16,58	22,54	14,98	12,76	23,46	29,50	12,67
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	4,76	9,81	1,32	10,28	4,48	5,52	0,71	0,94

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

- Grunddaten
- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
 - Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt / eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15-25-Jähriger)
 - Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹¹⁰ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG

¹¹⁰ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15-65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0-bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren

- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt / eines Landkreises / eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007)

Formel
$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel
$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

- Analog: Inanspruchnahmequote der 3-6-Jährigen

Berechnung der Inanspruchnahmequote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel
$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Jugendquotient

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt.

- Kinder- und Jugendquotient der unter 18-Jährigen
- Quotient der 18 bis 27-Jährigen

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
 - Gesamtzahl der Personen ü18 (bzw. 0-18 und ü27 Jahre)

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)}}{\text{Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in

diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Hauptschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg. bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18- u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Single-

haushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2012

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2012 (“infas” hat sich Anfang 2014 umbenannt in Nexiga)

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/12 und 2012/2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2012
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2013

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- Erfassungsbögen JUBB 2013
- Kostenerfassungsbögen JUBB 2013

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10
- SAGS 2012

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS

